

## **A n t r a g**

### **der Parlamentarischen Gruppe der FDP**

#### **Rettungswege verkürzen, digitale Hilfsmittel nutzen: Erprobung einer Smartphone-basierten Ersthelfer-Alarmierung in Thüringen**

##### **I. Der Landtag stellt fest:**

1. Digitale Hilfsmittel können dabei helfen, qualifizierte Ersthelfer schneller an einen Einsatzort zu navigieren. Diese Hilfsmittel sollten eng mit der regulären Rettungskette und mit der Leitstelle verknüpft werden, um einen reibungslosen Prozess zu ermöglichen.
2. Die Smartphone-basierte Ersthelfer-Alarmierung ist eine sinnvolle Ergänzung der regulären Rettungskette. Sie ist bisher keine gesetzliche Pflichtaufgabe der Aufgabenträger, daher ist eine rechtliche Prüfung erforderlich.
3. Im Rahmen der derzeit laufenden Leitstellenreform in Thüringen ist eine technische Modernisierung vorgesehen, in die weitere Smartphone-basierte Hilfsmittel integriert werden können. Die Leitstellenreform stellt daher eine sinnvolle Gelegenheit dar, um weitere niedrigschwellige Angebote zu implementieren.
4. Bei der Ersthelfer-Alarmierung sollten nur registrierte und qualifizierte Fachkräfte (zum Beispiel Ärzte, Pflegekräfte, Rettungskräfte) zum Einsatz kommen, um eine Qualitätssicherung zu ermöglichen. Die Teilnahme der Ersthelfer ist für diese kostenfrei. Fragen der Haftung werden im Rahmen der Registrierung analog zu anderen Ländern mit rechtlicher Absicherung als "Einsatzhelfer/Verwaltungshelfer" und Datenschutzerklärung geklärt.
5. Die professionelle Ersthelfer-Alarmierung entbindet nicht von der gesellschaftlichen und politischen Verantwortung, weiterhin für Erste Hilfe und Laienreanimation zu sensibilisieren und beispielsweise in den Schulen und Betrieben für mehr Aufklärung zu sorgen. Die Erhöhung der Laienreanimationsrate ist erklärtes Ziel des Thüringer Landtags.

##### **II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

1. zu analysieren, wie viele Menschen in Thüringen jedes Jahr einen Herz-Kreislauf-Stillstand erleiden und wie hoch die Überlebensrate ist;
2. mit den Aufgabenträgern das Gespräch über Smartphone-basierte Ersthelfer-Alarmierung zu führen, unter anderem im Rahmen des Landesbeirats Rettungswesen im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales;

3. zu prüfen, welche Technologieanbieter und welche Dienstleister zur Projektunterstützung am Markt sind und zu welchen Konditionen diese verfügbar wären;
4. die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu prüfen, um eine Smartphone-basierte Ersthelfer-Alarmierung in Thüringen, etwa im Rahmen einer Experimentierklausel, rechtssicher zu implementieren;
5. gemeinsam mit einem oder mehreren Aufgabenträgern in einer Modellregion den Einsatz der Smartphone-basierte Ersthelfer-Alarmierung zu erproben und dafür die nötigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen;
6. in Rahmen der Leitstellenreform konzeptionell den Einsatz der Smartphone-basierten Ersthelfer-Alarmierung zu ermöglichen; Zielstellung ist, bei einer flächendeckenden Ausweitung ein einheitliches System zu implementieren und einen Flickenteppich verschiedener Modelle zu vermeiden;
7. den Landtag in den Ausschüssen für Inneres und Kommunales sowie Soziales, Arbeit, Gesundheit Gleichstellung über die Fortschritte bei der Umsetzung regelmäßig zu unterrichten und
8. zusätzliche Mittel für Maßnahmen zur Erhöhung der Laienreanimationsrate einzustellen.

#### **Begründung:**

Mehr als 60.000 Menschen in Deutschland erleiden jedes Jahr einen Herz-Kreislauf-Stillstand außerhalb eines Krankenhauses. Nach dem Notruf dauert es oft zu lange, bis Wiederbelebungsmaßnahmen eingeleitet werden. Viele Todesfälle oder (kostenintensive) Spätfolgen könnten vermieden werden, wenn das therapiefreie Intervall verkürzt wird. Deshalb setzen immer mehr Landkreise auf digitale Alarmierungssysteme. Ersthelfer, die sich in unmittelbarer Nähe zum Notfall befinden, werden durch die GPS-Komponente ihrer Smartphones geortet und nach Wahl des Notrufs 112 durch die Leitstelle automatisch und parallel zum Rettungsdienst über eine App alarmiert. Sie können allein durch die örtliche Nähe sehr oft schneller als der Rettungsdienst am Notfallort sein und bis zu dessen Eintreffen bereits qualifizierte lebensrettende Sofortmaßnahmen einleiten, die gerade in den ersten Minuten oft entscheidend sind.

Diese sogenannte Smartphone-basierte Ersthelfer-Alarmierung ist inzwischen technisch erprobt, wissenschaftlich bewiesen und kann gerade in ländlichen Räumen helfen, die Zeit bis zum Eintreffen eines Rettungswagens oder Notarztes zu überbrücken und Leben zu retten. Es dient somit als Unterstützung der regulären Rettungskette. Es befinden sich derzeit mehrere Anbieter von technischen Alarmierungssystemen am Markt (zum Beispiel medgineering mit dem Mobile Retter System, Corhelper, Katretter, FirstAED). Daneben wird der nicht technische Projektbereich regional teils individuell gestaltet. In mehreren Bundesländern verbreitet, unterstützt beispielsweise der Mobile Retter e.V. über 35 Gebietskörperschaften bei der Implementierung sowie dem Regelbetrieb, basierend auf einheitlichen Qualitätskriterien (Organisation, Rahmenbedingungen, Einsatzkriterien, Qualifikationserfordernisse Ersthelfende, Rekrutierung, Betreuung und Schutz, Motivation und Bindung der Ersthelfenden, Technik, Datenschutz, Recht, Versicherungen et cetera). Der Fokus liegt dabei auf dem aktiven Ehrenamtsmanagement der freiwilligen Ersthelfenden, die auf diese Weise regelmäßig motiviert und sensibilisiert werden.

In der Regel kommen in solchen von der Leitstelle gesteuerten Alarmierungssystemen nur professionelle Ersthelfer zum Einsatz, die die nötige medizinische Erfahrung mitbringen, namentlich Ärzte, Pflegekräfte,

Feuerwehr, Technisches Hilfswerk und ähnliche professionelle Ersthelfer. Dadurch wird eine hohe Qualität bei der Versorgung sichergestellt und die Gefahr von psychosozialen "Folgeschäden" der Ersthelfenden minimiert. Laut Statistischem Bundesamt verfügen je nach Region zwei bis drei Prozent der Bevölkerung über eine entsprechende Qualifikation.

Für eine funktionierende Ersthelfer-Alarmierung in einem Landkreis mit 100.000 Einwohnern werden statistisch gesehen mindestens zwei Promille der Bevölkerung benötigt, damit eine ausreichend hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich ein Ersthelfer in unmittelbarer Nähe befindet. Es werden nur Ersthelfer alarmiert, die sich in einem bestimmten Radius zum Einsatzort befinden. Diese kommen nach Angaben von Mobile Retter e. V. dadurch erfahrungsgemäß etwa ein- bis zweimal im Jahr zum Einsatz. Den Erfahrungen in anderen Landkreisen zufolge ist der Ersthelfer im Schnitt nach 4,5 Minuten vor Ort. Das ist weniger als die Hälfte der Zeit, die reguläre Rettungskräfte im Durchschnitt benötigen.

Kosten entstehen für die Aufgabenträger in der Regel zum einen durch Lizenzgebühren für die Software, die Anbindung der Leitstelle sowie durch Aufbau und Pflege des Ersthelfer-Netzwerks, Informationsmaterialien, Personalstellen zur Betreuung des Netzwerks oder die Nutzung von externen Anbietern. Da die Ersthelfer im Schnitt statistisch gesehen eher selten alarmiert werden, ist eine regelmäßige Motivierung zur Teilnahme im Netzwerk erforderlich.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag